

Beschluss-Vorlage 2018/0125 zur Sitzung am 10.04.2018
des UMWELT-, PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 1

öffentlich

Betreff: Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Fl.Nr.324, Gemarkung Germering, Hoflacher Straße

Sachverhalt:

Der vorliegende Bauantrag beinhaltet den Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle. Auf dem, in Anlage 1, beigefügten Lageplan ist die Situierung der Halle ersichtlich.

Das Grundstück befindet sich in der engeren Zone des festgesetzten Wasserschutzgebietes. Deshalb fällt das Bauvorhaben unter das Verbot nach § 3 Nr. 5.2 der Verordnung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck über das Wasserschutzgebiet in der Stadt Germering für die öffentliche Wasserversorgung des Wasserbeschaffungsverbandes Germering. Es ist daher eine wasserrechtliche Befreiung nach § 52 Abs. 1 WHG sowie einer Ausnahmeerteilung nach § 4 Abs. 1 der Verordnung notwendig.

Derzeit prüft das Landratsamt Fürstenfeldbruck – Umweltschutzreferat- zusammen mit dem Wasserwirtschaftsamt München, ob die Voraussetzungen für eine wasserrechtliche Befreiung vorliegen. Diese Prüfung wird, nach telefonischer Auskunft der im Landratsamt Fürstenfeldbruck zuständigen Sachbearbeiterin, noch längere Zeit dauern, so dass über die Zulässigkeit des Vorhabens in dieser Sitzung noch keine Aussage getroffen werden kann.

Die Vorlage an den Ausschuss erfolgt deshalb in einer der nächsten Sitzungen.

Beschlussvorschlag:

Ernst Astrid
Sachbearbeiterin

Jürgen Thum
Stadtbaumeister

Genehmigt Dritter Bgm

TOP_1_ö_Anlage_1_Lageplan